

# Leitfaden für Gutachter/-innen

## Wer kann ein Gutachten einreichen?

Berechtigt sind Professorinnen und Professoren an Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern sowie promovierte Mitarbeiter/-innen sofern sie wissenschaftliches Mitglied der Fakultät sind oder einen gleichwertigen Status haben (z.B. Juniorprofessorin oder Juniorprofessor, Senior Lecturer, Privatdozentin oder Privatdozent).

Falls keine Promotion vorliegt, ist eine **zusätzliche Unterschrift** durch eine/n promovierte/n Mitarbeiter/-in notwendig.

Bitte senden Sie uns außer Ihrem Gutachten keine weiteren Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) zu. Diese werden uns von den Bewerbenden selbst zugesandt.

## Wie kann ein Gutachten eingereicht werden?

1. Handelt es sich bei dem Gutachten um ein **Vorschlagsgutachten** im Sinne der Nominierung durch eine/einen Hochschullehrenden oder im Sinne einer Selbstbewerbung der/des Studierenden, so gilt als Einreichungsfrist jeweils der **1. November**.

Bitte senden Sie das **Vorschlagsgutachten** per E-Mail an [mwp-bewerbung@studienstiftung.de](mailto:mwp-bewerbung@studienstiftung.de);  
Betreff: *Vorschlagsgutachten, Name der/des Vorgeschlagenen*

2. Handelt es sich bei dem Gutachten um ein **ergänzendes Fachgutachten**, das zusätzlich zu einer bereits bestehenden Nominierung durch eine/einen Hochschullehrenden, ein Prüfungsamt oder einen Elitestudiengang eingereicht wird, so gilt als Einreichungsfrist jeweils der **15. Januar**.

Bitte senden Sie das **ergänzende Fachgutachten** per E-Mail an [mwp-gutachten@studienstiftung.de](mailto:mwp-gutachten@studienstiftung.de);  
Betreff: *ergänzendes Fachgutachten, Name der/des Vorgeschlagenen*

## Hinweise und Leitfragen für das Gutachten

1. Das Gutachten muss (digital) signiert sein.
2. Die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Studienfach und Semesterzahl der/des vorgeschlagenen Studierenden müssen deutlich erkennbar sein.
3. Ist eine ausdrückliche Vorschlagsabsicht vorhanden?
4. Wie ist Ihnen die Person aufgefallen? Aus welchen Lehrveranstaltungen kennen Sie sie?
5. Welche Leistungen hat die Person bei Ihnen erbracht? Bitte geben Sie eine Einordnung der Noten im Vergleich zu der Größe des Kurses an.
6. Wie schätzen Sie die gesamten Leistungen der/des Studierenden ein? Bitte lassen Sie sich dafür hinreichende Informationen (Bachelor-Zeugnis, „Transcript of Records“, Zwischenprüfungszeugnis o.ä.) vorlegen und drücken Sie Ihre Einschätzung in einer Prozent-Angabe (z. B. beste 5 %) aus. Hier können Sie auch ergänzende Informationen mitteilen, die für die Einschätzung wichtig sind (z.B. Zulassungsbeschränkungen, Abbruchquoten). Bitte legen Sie keine Zeugnisse oder Leistungsnachweise bei.

Bei Studierenden der Staatsexamensstudiengänge der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, die einen ersten Abschnitt der Staatsexamensprüfung nach dem 4. Fachsemester vorsehen, teilen Sie uns bitte die Note dieses ersten Abschnitts der Staatsexamensprüfung mit.

7. Sollte die/der Studierende bereits ein Bachelor-Studium absolviert haben, teilen Sie uns bitte die Abschlussnote sowie das Abschlussdatum mit.
8. In welchem Hochschulsemester und welchem Fachsemester ist die/der Vorgeschlagene derzeit eingeschrieben? (Falls die/der Studierende in den nächsten 12 Monaten das Studium unterbricht oder die Hochschule wechseln wird, geben Sie dies bitte ebenfalls an.)

Für einen Vorschlag erwarten wir, dass die Vorgeschlagenen die ersten beiden Fachsemester abgeschlossen haben. Die Noten, aus den in den ersten beiden Fachsemestern besuchten Veranstaltungen, müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags vollständig vorliegen und eine belastbare Einschätzung der Studienleistungen ermöglichen. Hier erwarten wir i.d.R. mindestens 60 ECTS-Punkte bzw. den Abschluss aller im Studiencurriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen der ersten beiden Semester.

In den Staatsexamensstudiengängen der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, die einen ersten Abschnitt der Staatsexamensprüfung nach dem 4. Fachsemester vorsehen, ist ein Vorschlag erst nach Abschluss dieser Prüfung möglich. In Modellstudiengängen der (Zahn-)Medizin bzw. Studiengängen mit alternativen Prüfungsverfahren (Pharmazie) erwarten wir, dass Studierende alle im Studiencurriculum vorgesehen Leistungen der ersten vier Fachsemester absolviert haben.

9. Falls möglich, gehen Sie bitte auch auf folgende Aspekte ein: Wo übernimmt die/der Vorgeschlagene Verantwortung für andere oder engagiert sich über ihre/seine eigenen Belange hinaus? Welche Interessen verfolgt sie/er außerhalb ihres/seines Studienfachs?

### Die nächsten Schritte nach Einreichung des Gutachtens

1. Formale Prüfung des Vorschlagsgutachtens oder ergänzenden Fachgutachtens durch die Geschäftsstelle des Max Weber-Programms
2. Im Falle eines Vorschlagsgutachtens: Kontaktaufnahme seitens des Max Weber-Programms mit Vorgeschlagener/Vorgeschlagenem mittels Kontaktdaten und Möglichkeit zur Einreichung einer Bewerbung (inkl. eines zweiten und unabhängigen ergänzenden Fachgutachtens) bis zum 15. Januar
3. Angebot zur Teilnahme an unserer digitalen Informationsveranstaltung im Dezember (für alle Bewerbenden in der aktuellen Auswahlaison)
4. Ggf. Vorauswahl innerhalb der Geschäftsstelle unter eingegangenen Bewerbungen basierend auf Studienleistungen
5. Einladung zum Auswahlseminar (Termin zwischen März und April)
6. Bei Aufnahme: Beginn der Förderung ab 1. April

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag im Auswahlverfahren des Max Weber-Programms!

**Bei weiteren Fragen zur Hochschulauswahl im Max Weber-Programm können Sie uns gerne kontaktieren:**

Dr. Patricia Pfeifer (Leitung Hochschulauswahl)

[pfeifer@studienstiftung.de](mailto:pfeifer@studienstiftung.de)

+49 228 82096 588